

STELLEN SIE SICH EINEN PLATZ VOR,

den Kinder und Jugendliche unmittelbar in ihrem städtischen Wohngebiet erreichen können, mit freien Flächen, Hügeln und Nischen sowie Bäumen und Buschwerk, wo sie toben, spielen, sich verstecken, klettern, rennen oder sich einfach nur treffen können. Auf dem Gelände finden sich neben Platz zum Bauen von Hütten und Buden eine Feuerstelle und ein Teich, der dazu geeignet ist, dass Kinder darin spielen können und so im spielerischen Umgang Vertrauen zu den Elementen gewinnen.

Es gibt dort einen Garten, in dem Kinder Gemüse anbauen und Blumen pflanzen können. Auch Spiel- und Aufenthaltsgebäude stehen zur Verfügung. Sie beherbergen verschiedene Werkstätten für das Arbeiten mit Stein, Ton, Holz oder Metall und vielleicht sogar Unterstände und Stallungen für verschiedene Tiere. Die Tiere könnten gemeinsam von den Kindern gepflegt, gefüttert und gestreichelt werden. Über die gemeinsame Pflege und Weiterentwicklung des Geländes und die Versorgung der Tiere wachsen Verantwortungsgefühl und Beziehungen zwischen den Kindern, zu den Tieren und zur Natur.

In den Werkstätten setzen Kinder eigene Ideen um und lernen dabei verschiedene Techniken der Bearbeitung von Holz, Ton, Metall, Wolle oder Leder kennen. Grenzen und Möglichkeiten der Materialien werden erfahren und eigene Fähigkeiten entdeckt und entwickelt. Brot- oder Pizzabacken im Lehmofen, aktiver Naturschutz durch das Bauen von Nistkästen oder das Anlegen eines Biotops, Wolle verarbeiten, einen Sonnenkollektor bauen, am Computer die Spielplatzzeitung layouts, Gelegenheit zu spielerischer, musischer und sportlicher Betätigung und vieles andere mehr runden das Bild und die vielgestaltigen Möglichkeiten eines solchen Platzes ab. Dabei werden natürlich auch Konflikte ausgetragen und beigelegt und auf vielerlei Ebenen soziales Lernen und demokratisches Verhalten gefördert.

NUR UTOPIE?

Allein in Deutschland gibt es schon mehrere Hundert solcher pädagogisch betreuter Spielplätze. Diese Plätze sind nicht in der sonst gewohnten Weise gestaltet, begradigt und vom Reißbrett herunter gebaut und passen nicht so ohne weiteres ins TÜV-geschärfte Auge. Aber gerade die Tatsache, dass hier nicht alles fertig und für die Ewigkeit errichtet ist, dass hier Improvisation und Veränderbarkeit möglich sind, an der die Kinder mitbestimmen und mitarbeiten, ergeben eine besondere Qualität der Plätze.

Kinder brauchen für ihre Entwicklung feste Bezugspersonen. **Deshalb benötigen Plätze wie diese dauerhaft haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.** An sie sind nicht nur pädagogische Anforderungen gestellt sondern sie müssen auch über eine Vielzahl praktischer, organisatorischer und medialer Qualifikationen verfügen.

Viele Einrichtungen machen über die offene Arbeit hinaus Angebote für organisierte Kindergruppen, Alleinerziehende, Eltern-Kindgruppen, junge Familien oder den ganzen Stadtteil und entwickeln sich dadurch zu wichtigen Einrichtungen für das Gemeinwesen.

Viele Plätze kooperieren seit Jahren sehr erfolgreich in unterschiedlichen Modellen mit allen Schultypen und sind darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil innerhalb der außerschulischen Bildungslandschaft.

Die Vielfalt der Angebote und die Leistungsfähigkeit von betreuten Spielplätzen hängen von der verfügbaren Fläche und dem Umfang der Förderung ab, die in der Regel auf der Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII, §11) erfolgt.

Dieses Bundesgesetz verlangt unter anderem eine angemessene Förderung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit, die sich an deren Bedürfnissen und Interessen orientieren. Die Einrichtungen sollen durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Entwicklung von Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit und Übernahme von Verantwortung leisten und den Kindern Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten einräumen.

Pädagogisch betreute Spielplätze – und um genau so einen dreht es sich bei unserem Abenteuerspielplatz am Silbersee – tragen erheblich dazu bei, die Spiel- und Lebenssituation der Kinder zu verbessern. Dies wird erreicht durch das Raum- und Erlebnisangebot der Spielplätze und die persönlichen Beziehungen zwischen Mitarbeiter(inne)n und Kindern und der Kinder untereinander.

Viele Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse sind inzwischen davon überzeugt, dass es sich bei Aktivspielplätzen und Jugendfarmen um unerlässliche Infrastrukturen der Kinder- und Jugendförderung handelt und nicht um beliebige, freiwillige Leistungen.

Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung dafür, dass tatsächlich auf örtlicher Ebene die Aufgaben nach dem SGB VIII angemessen wahrgenommen werden. Dies bedeutet unter anderem, dass das örtliche Jugendamt dafür Sorge zu tragen hat, dass Angebote und Leistungen ausreichend, d. h. bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Das SGB VIII ist somit gerade nicht als Grund für eine Ablehnung heranzuziehen – wie in der vorliegenden Drucksache praktiziert – sondern dient vielmehr **zur Argumentation für eine entsprechende Förderung von Trägern**, die die Kriterien des § 74 SGB VIII erfüllen:

§ 74

Förderung der freien Jugendhilfe

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Ein Gutachten von Prof.em. Peter-Christian Kunkel vom 1. August 2011 zur Finanzierung der Jugendarbeit nach § 74 SGB VIII kommt sogar zu folgendem Schluss:

„Im Regelfall besteht eine objektiv-rechtliche Pflicht zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach, wenn die Voraussetzungen des § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 5 SGB VIII vorliegen. „

Dies ist im Falle des gemeinnützigen Vereins Abenteuerland Langenhagen e.V. in Zusammenhang mit dem vorgelegten Konzept der Fall.

Frau Neumann (vom FD Kinder und Jugend) schreibt in Ihrer Begründung der Ablehnung:

*„Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Langenhagen (Haushaltssicherungskonzept) stehen für freiwillige Leistungen derzeit nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund und **wegen der Zusage des Vereins, mit Hilfe von Sponsoren und ohne weitere städtische Zuschüsse auszukommen**, unterstützte die Stadt Langenhagen das Projekt des Abenteuerspielplatzes durch ein unentgeltliches Pachtverhältnis und diverse für den eingetragenen Verein Abenteuerland-Langenhagen unentgeltliche Arbeiten und Verwaltungsmaßnahmen in nicht unbeträchtlicher Höhe. Die angespannte Finanzsituation der Stadt Langenhagen und die Notwendigkeit zur Erstellung eines durch die Kommunalaufsicht geforderten Haushaltssicherungskonzeptes lässt eine weitere finanzielle Förderung in Höhe von 20.579,20 € im Jahr für ein“*

Hier zu möchten wir noch einmal deutlich erwähnen, dass das Zielkonzept einen schrittweisen Ausbau beschreibt, und letztendlich sehr wohl von einer Förderung ausgeht. Dieses Konzept liegt dem Fachdienst vor und ist Bestandteil des Pachtvertrages, d.h. unter diesen Voraussetzungen wurde der Pachtvertrag geschlossen.

Das von mir zitierte Rechtsgutachten kommt allerdings, unabhängig davon, auch hier zu einem überraschenden Ergebnis:

„Ferner besteht ein Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung über Art und Höhe der Förderung. Diese Ermessensentscheidung ist nur dann fehlerfrei, wenn sie unter Beachtung des § 79 SGB VIII erfolgt.

§ 79 SGB VIII ist verletzt, wenn Haushaltsmittel nicht bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Haushaltssatzung ist dann rechtswidrig.“

Als Vereinsvorsitzender bin ich enttäuscht darüber, dass sich unser Jugendamt in dieser Art und Weise positioniert. **Der Bedarf wurde aus den eigenen Reihen erkannt und bestätigt**, was schon dadurch deutlich wird, dass die Stadt Langenhagen in 2005 selbst ein entsprechendes Projekt auf den Weg bringen wollte und zuletzt in 2008, im Rahmen der Moderation der Arbeitsgruppe dieses Ziel weiter verfolgte.

Dies mündete schließlich sogar in einen mehrheitlichen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, für die Entwicklung einer solchen Fläche insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus eine zusätzliche 15-Stunden Stelle einzurichten (siehe entsprechende Berichterstattung im Langenhagener Echo vom 20.09.2008).

Langenhagener Echo, 20.09.2008

Zustimmung für Abenteuerspielplatz

CDU kann mit projektbezogener Betreuung leben

Langenhagen. Mit großer Mehrheit hat der Jugendhilfeausschuss jetzt grünes Licht für die Umsetzung eines Abenteuerspielplatzes am Silbersee gegeben. „Ich freue mich sehr über diese positive Entscheidung“, erklärte dazu der CDU-Fraktionsvorsitzende Mirko Heuer.

Die CDU-Fraktion hatte einen entsprechenden Antrag bereits im vergangenen Jahr eingebracht, seitdem wurde er sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch an einem eigens hierfür gegründeten „Runden Tisch“ intensiv diskutiert. „Die jetzt vorliegende Konzeption einer projektbezogenen Betreuung unterscheidet sich wesentlich von unserem eigentlichen Ansatz einen regelmäßig betreuten Aktivspielplatz zu schaffen“, sagt Heuer. „Es ist aber durchaus ein Kompromiss, mit dem wir uns vorerst arrangieren können.“

Wenn auch die weiteren politischen Gremien ihre Zustimmung geben, soll noch vor Jahresende

mit der groben Herrichtung des Geländes am Silbersee begonnen werden. In der Folge soll es ein Beteiligungsverfahren geben, in dem Kinder und Jugendliche die zukünftige Gestaltung zu einem großen Teil selbst planen und mitgestalten können.

Wichtig sei es, so Mirko Heuer, dass erst sichergestellt sei, dass der Abenteuerspielplatz komme, bevor mit einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen begonnen werde: „Zu oft schon wurden Begehrlichkeiten geweckt, die hinterher nicht oder viel zu spät erfüllt worden sind – das führt letztlich dazu, dass keiner mehr Lust hat, sich für irgendetwas zu engagieren.“

Auch die jetzt im Jugendhilfeausschuss beschlossene „kleine Lösung“ fördere Aktivität, Kreativität und Sozialverhalten von Kindern und biete damit eine echte Alternative zu den zunehmend zu erkennenden Rückzugstendenzen in geschlossene Räume – etwa für

PC-Spiele, Chatten und Fernsehen. Auch einzelne, in sich geschlossene Projekte ermöglichen Kindern lebendige Erfahrungen, unter anderem in den Bereichen Selbstständigkeit, handwerkliches Geschick, freies und kreatives Spiel, Sozialverhalten, Beteiligung an Entscheidungen und Demokratieverständnis, ist der CDU-Fraktionsvorsitzende überzeugt.

Für die Grundausstattung und weitere notwendige Maßnahmen auf dem Silberseegelände sollen im nächsten Jahr 50.000 Euro und in den Folgejahren jeweils 5.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Für die Koordination der verschiedenen Aktivitäten und die Erarbeitung konkreter Projekte soll ein neuer Arbeitsplatz mit 15 Wochenstunden geschaffen werden. Heuer wünscht sich einen Förderverein, der die Grundidee weiterentwickelt und mit Hilfe vieler Ehrenamtlicher zusätzliche Projekte auf dem Gelände verwirklicht. „Mit der Anschubfinanzie-

rung und der festen Koordinationsstelle ist eine Planungssicherheit gegeben“, stellt Heuer fest. „Gemeinsam mit einer möglichen Elterninitiative könnten die nächsten Schritte geplant werden.“

Was mit guter Zusammenarbeit und einer starken ehrenamtlichen Initiative zu erreichen sei, lasse sich etwa im hannoverschen Kinderwald sehen und erleben. Natürlich hoffe er mittelfristig auf einen ähnlichen Erfolg für die Fläche am Silbersee, sagt Mirko Heuer.

Wichtiger sei ihm jedoch erst einmal der Startschuss, damit schnell mit der Umsetzung begonnen werden könne: „Ich hoffe auf eine ebenso breite Zustimmung in den nächsten Gremien, wie sie jetzt im Jugendhilfeausschuss zu sehen war. Der Abenteuerspielplatz wäre ein weiterer und noch dazu ein sehr preiswerter Baustein für Langenhagen in Sachen Bildung, Integration und Familienfreundlichkeit.“

Letztendlich hat der Rat mehrheitlich dann doch noch den Jugendhilfeausschuss überstimmt und hat dabei wiederum die Finanzen als Begründung genannt. Davon haben sich einige Akteure nicht einschüchtern lassen und haben auf eigene Faust Anfang 2010 den gemeinnützigen Verein Abenteuerland-Langenhagen e.V. gegründet, der in der Zwischenzeit alle gesetzten Meilensteine aus der eigenen Projektplanung, die im pädagogischen Zielkonzept verankert ist, umgesetzt.

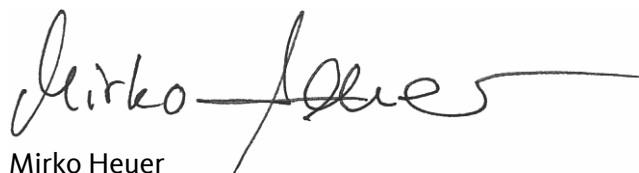
Der Verein hat, Stand heute, mehr als 28.000,- Euro an Sachspenden eingeworben. Damit wurde das Gelände gerodet und überhaupt erst für eine Bombensondierung vorbereitet. Es wurde ein Materialcontainer beschafft und aufgestellt. Es wurde eine feste Feuerstelle mit der entsprechenden dauerhaften Zuwegung geschaffen. Es wurden diverse Materialspenden (Werkzeug, Verbrauchsmaterial usw.) eingeworben. Es gibt Spender, die eine dauerhafte Unterstützung für Baumaterial (Einwegpaletten, Ytongsteine) übernommen haben. Es wurden 5.000,- € für Spielgeräte eingeworben und nicht zuletzt haben wir jetzt die Zusage, dass wir das Material für eine rund 400m lange Zaunanlage gesponsert bekommen.

Statt den Schwung dieser Initiative aufzunehmen, in der in der Zwischenzeit mehrere hundert ehrenamtliche Arbeitsstunden stecken, und das SGB VIII im Sinne der Kinder und Jugendlichen auszulegen, die von der Einrichtung profitieren, wird dieses unseres Erachtens nach fälschlicherweise als Ablehnungsgrund angeführt.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss daher im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu Entscheiden. Bitte stellen Sie dem Verein die Mittel zur Verfügung, die für eine regelmäßige pädagogische Betreuung notwendig sind. (vergl.: *„Kinder brauchen für ihre Entwicklung feste Bezugspersonen. Deshalb benötigen Plätze wie diese dauerhaft haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“*)

Der Verein wird im Gegenzug weiterhin alles tun, um mit Hilfe von Sponsoren und Spendern das Gelände auf ehrenamtlicher Basis kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Der Verweis auf den defizitären Haushalt jedenfalls ist kein hinreichender Grund für eine Ablehnung der Förderung. Die abgelaufenen Jahre 2010 und 2011 sind, nach entsprechender defizitärer Planung im Vorfeld, jeweils mit einem Plus abgeschlossen worden. Und auch für das Haushaltsjahr 2012 hat die Politik eine entsprechend positive Prognose gestellt.



Mirko Heuer
1. Vorsitzender
Abenteuerland Langenhagen e.V.